Kanton Zürich
Staatsarchiv

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online
http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH OS 40 (S. 894)**
Titel	**Beschluß des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Korrektion des Landbaches in den Gemeinden Rafz und Wil**
Ordnungsnummer	
Datum	04.07.1960

[S. 894] Der Kantonsrat,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschließt:

I. Für die Korrektion des Landbaches in den Gemeinden Rafz und Wil, umfassend den 2311 m langen Abschnitt vom westlichen Dorfausgang Rafz bis zur Kiesgrube in Wil wird ein Kredit von Fr. 600000.– bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die Kosten, die durch die Bauverteuerung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung entstehen.

II. Dieser Beschluß unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 4. Juli 1960.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:	Der Sekretär:
Dr. E. Richner.	W. Ciocarelli.

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluß wurde das Referendum nicht ergriffen; der Beschluß ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 29. August 1960.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:	Der Sekretär:
Dr. E. Richner.	W. Ciocarelli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/04.08.2015]

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016